

**Beschreibung von Leistungseinschränkungen für mündliche/schriftliche Prüfungen
- Ärztliches Attest -**

Erläuterung für den Arzt/Ärztin:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen eine befristete Prüfungsleistung (Bachelorarbeit, Hausarbeit etc.) temporär nicht bearbeiten können, verlangen die Rechtsprechung und die RSPO § 19, dass die Hochschule die (temporäre) Prüfungsunfähigkeit selbst feststellen muss und dieses nicht dem Arzt/der Ärztin überlassen darf. Zu diesem Zweck wird ein Attest benötigt, das dem Prüfungsausschuss hilft, die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Für diese Beurteilung reicht nicht aus, dass Sie dem Prüfling einfach Prüfungsunfähigkeit attestieren. Wir benötigen **keine Diagnose, aber** eine Beschreibung, **welche Leistungseinschränkungen** Ihr/e Patient/in in der vorliegenden Prüfungssituation hat.

I. Angaben zur untersuchten Person:

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Studiengang: _____

Matrikelnr.: _____ E-Mail: _____

Bitte Zedat-Account angeben

II. Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Bezeichnung der Krankheit (optional):

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:

**Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche
Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor**

ja nein unklar

Dauer der Gesundheitsstörung von _____ bis einschließlich _____

Bitte beachten Sie zudem, dass der Prüfungsausschuss am 24. 01.2019 beschlossen hat, die maximale Verlängerungsfrist aufgrund nachgewiesener Prüfungsunfähigkeit auf 6 Wochen (alle Krankentage addiert) zu begrenzen. Führt eine grundsätzlich anzuerkennende Prüfungsunfähigkeit über 6 Wochen hinaus nicht zur weiteren Bearbeitungszeitverlängerung, so gilt der Prüfungsversuch als nicht unternommen (kein Fehlversuch).

Datum, Praxisstempel und Unterschrift des Arztes